

# Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Ringmetall AG nach § 161 AktG



Stand: Januar 2020

---

Die Ringmetall AG entspricht den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex seit der letzten Entsprechenserklärung vom Januar 2019 mit den folgenden Ausnahmen:

**Ziffer 4.1.3 Satz 2 DCGK** – Das konzernweite Compliance Management System der Ringmetall AG befindet sich aktuell noch im Aufbau. Das Unternehmen sieht daher davon ab, die Grundzüge des Compliance Management Systems zum aktuellen Zeitpunkt offenzulegen.

**Ziffer 4.1.3 Satz 3 DCGK** - Das konzernweite Compliance Management System der Ringmetall AG befindet sich aktuell noch im Aufbau. Das Unternehmen setzt sich in diesem Zusammenhang auch mit der Einrichtung eines geeigneten Whistle Blowing Systems auseinander, um geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu ermöglichen. Aktuell ist ein derartiges System noch nicht implementiert.

**Ziffer 4.1.5 Satz 2 DCGK** - Der Vorstand der Ringmetall AG hat entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil festgesetzt. Der Vorstand hat eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 0 Prozent festgesetzt. Eine Frist für die Umsetzung war daher nicht zu setzen. Der Vorstand ist der Auffassung, dass bei der Besetzung von Führungspositionen die persönliche Qualifikation und die individuelle Fähigkeit, nicht aber das Geschlecht oder das Alter entscheidend sind.

Der Vorstand der Ringmetall AG wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren erneut über die zu erreichenden Zielgrößen in den beiden oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstands der Ringmetall AG beschließen.

**Ziffer 4.2.3 Abs. 6 DCGK** - Eine Information der Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist bisher nicht erfolgt. Der Aufsichtsrat plant jedoch, ab der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 entscheidet, regelmäßig über die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand zu informieren.

**Ziffer 4.2.5 Abs. 1-4 DCGK** – Die Veröffentlichung der Vergütung des Vorstands erfolgte bisher nicht gemäß der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in Form der beigefügten Mustertabellen. Gleichwohl wird die Vergütung des Vorstands im Rahmen des Geschäftsberichts in individualisierter Form offengelegt.

**Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 3 DCGK** – Der Aufsichtsrat der Ringmetall AG hat entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgesetzt. Der Aufsichtsrat hat eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Ringmetall AG auf mindestens 0 Prozent festgesetzt. Eine Frist für die Umsetzung ist damit nicht zu setzen. Die beiden Vorstandsmitglieder der Ringmetall AG, Herr Petri und Herr Winterstein, führen den Konzern nunmehr seit vielen Jahren erfolgreich. Weder eine Erweiterung des Vorstandes, noch eine Neubesetzung von Vorstandspositionen ist derzeit geplant. Aus diesem Grund soll auch keine Mindestzielgröße für den Frauenanteil im Vorstand größer 0 Prozent festgesetzt werden. Der Aufsichtsrat wird sich auch zukünftig bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern an der Qualifikation und den individuellen Fähigkeiten des Kandidaten / der Kandidatin orientieren. Bei der Besetzung des Vorstandes sind nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht das Geschlecht oder das Alter entscheidend, allein entscheidend ist, die am besten geeignete Person für die Position des zu besetzenden Vorstandsamtes zu finden.

Der Aufsichtsrat der Ringmetall AG wird jedoch spätestens nach Ablauf von fünf Jahren erneut über die zu erreichende Zielgröße im Vorstand der Ringmetall AG beschließen.

# Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Ringmetall AG nach § 161 AktG



Stand: Januar 2020

**Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK** - Der Vorstand der Ringmetall AG besteht aktuell aus zwei Mitgliedern. In der Vergangenheit war aufgrund der Altersstruktur des Vorstands keine Altersgrenze festgelegt. In der neuen Geschäftsordnung des Vorstands ist diese jedoch enthalten.

**Ziffern 5.3.1. Satz 1, 5.3.2 Abs. 1, 5.3.2 Abs. 3 Satz 1-3, 5.3.3 DCGK** – Die Gesellschaft achtet auch in ihren Organen auf schlanke Strukturen und erachtet einen Aufsichtsrat mit drei Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der Größe als angemessen. Der Aufsichtsrat hält die Bildung von Ausschüssen aufgrund der Größe von drei Mitgliedern nicht für angebracht. Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen jedoch in vielerlei unterschiedlichen Bereichen über langjährige Expertise. Damit ergänzen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihren Fachkenntnissen, was in gewisser Hinsicht dem Grundgedanken an die Bildung von Ausschüssen Rechnung trägt.

**Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 und 2 DCGK** – Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde aufgrund der aktuellen Altersstruktur des Aufsichtsrats bisher nicht festgelegt. Ebenso existieren aktuell keine Vorgaben hinsichtlich einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer oder hinsichtlich Vielfalt (Diversity). Die Gesellschaft plant jedoch, sich in naher Zukunft mit diesen Themenbereichen eingehend auseinanderzusetzen.

**Ziffer 5.4.1 Abs.3 Satz 2 DCGK** – Der Aufsichtsrat der Ringmetall AG hat entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat formuliert. Da die Ringmetall AG nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt, muss sich der Aufsichtsrat bei der Ringmetall AG nicht zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Ringmetall AG hat eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf mindestens 0 Prozent festgesetzt. Eine Frist zur Erreichung der Zielgröße ist damit nicht zu setzen. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Ringmetall AG wurden auf der Hauptversammlung im August 2018 für eine Amtszeit von fünf Jahren neu gewählt. Eine Änderung oder Erweiterung des Aufsichtsrats erachtet der Aufsichtsrat derzeit nicht für sinnvoll und erforderlich. Für die laufende Amtsperiode des neu gewählten Aufsichtsrats soll daher keine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat größer 0 Prozent festgelegt werden. Sollte ein Mitglied des derzeitigen Aufsichtsrats vorzeitig aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, wird die Ringmetall AG den oder die am besten geeigneten Kandidaten/Kandidatin zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen. Der Aufsichtsrat der Ringmetall AG wird jedoch spätestens nach Ablauf der Amtsperiode des derzeitigen Aufsichtsrats erneut über die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Ringmetall AG Beschluss fassen.

**Ziffer 5.4.1 Abs.4 Satz 2-3 DCGK** – Der Geschäftsbericht der Ringmetall AG enthielt in der Vergangenheit noch keinen Corporate Governance Bericht, plant aber dies in Zukunft zu tun.

München im Januar 2020

Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "CPetri".

Christoph Petri

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Klaus F. Jaenecke".

Klaus F. Jaenecke